

# Bodenrichtwertkarte Seeheim

## Stichtag 01.01.2020



**Gemeinde:**  
**Seeheim-Jugenheim**

**Gemarkung:**  
**Seeheim**

**Maßstab 1 : 5.000**

**Erläuterung der Bodenrichtwerte**  
Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach und des Odenwaldkreises nach den Bestimmungen des BauGB, der Immobilienwertermittlungsverordnung und der Ausführungsverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-AV) jeweils in der derzeit gültigen Fassung ermittelt.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf den 01.01.2020.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgaberechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Immobilienwerte über den Verkehrswert beantragen.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich alllastenfrei ausgewiesen.

Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z.B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.

Ansprüche insbesondere gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Herausgeber: Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach und des Odenwaldkreises

Geschäftsstelle: Odenwaldstraße 6  
64646 Heppenheim  
Telefon: 06252 / 127-4904  
Telefax: +49 (611) 32760 - 5390  
E-Mail: GS-GAA-ARB-HP@hvb.g.hessen.de

Der Bodenrichtwert wird mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) sowie mit seinen wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen entsprechend der folgenden Übersicht dargestellt.  
Der Bodenrichtwertzone ist eine Zonennummer zugeordnet.

### Form der Darstellung

Die Bodenrichtwerte sind innerhalb der Richtwertzonen folgendermaßen dargestellt:

**95 B ebf (1255)**  
**WA EFH WGF20,3 b25 7750**

<b>95:</b> Bodenrichtwert in EUR/m <sup>2</sup>			
<b>B:</b> Entwicklungszustand			
B	Baureifes Land		
E	Baureifungsland		
LF	Fläche der Land- und Forstwirtschaft		
SF	sonstige Fläche		
<b>ebf:</b> Beitrags- und abgaberechtlicher Zustand			
ebf	erschließungsbeitrags- und kostenersatzungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz		
ebpf	erschließungsbeitrags- und kostenersatzungsbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz		
<b>(1255):</b> Zonennummer			
<b>WA:</b> Nutzungsart			
W	Wohnfläche	GB	Baufäche für Gemeinbedarf
WA	Allgemeines Wohngebiet	LW	Landwirtschaftliche Fläche
WB	Besonderes Wohngebiet	WG	Weingärten
WR	Reines Wohngebiet	F	Forstwirtschaftliche Fläche
WS	Kleinwohngebiet	EGA	Erweiterungsbaufäche
M	gemischte Baufläche		
MD	Dorfgebiet	PG	Private Grünflächen
M	Mischgebiet	KGA	Kirchengärten
MK	Kerngebiet	FCA	Freizeitgartenfläche
G	gewerbliche Baufläche	CA	Campingplatz
GE	Gewerbegebiet	SPO	Sportfläche (Sportplatz, Tennisanlage, Schwimmbad, Schießanlage, u.a.)
GI	Industriegebiet	SG	sonstige private Flächen
S	Sonderbaufläche	FN	Freizeit
SE	Sondergebiet für die Erholung	GF	Gemeindeflächen (kein Bauland)
SD	Sonstige Sondergebiete	SN	Sondernutzungsflächen (Solaranlage, Windpark, u.a.)
SK	Anbaufläche für Sonderkulturen		
<b>EFH:</b> Ergänzung zur Art der Nutzung			
EFH	Ein- und Zweifamilienhäuser	PL	Produktion und Logistik
MFH	Mehrfamilienhäuser	WO	Wohnen
GH	Geschäftsbüro (mehrgeschossig)	FEH	Ferienhäuser
WGH	Wohn- und Geschäftsbüro	FZT	Freizeit und Tourismus
BGH	Büro- und Geschäftsbüro	LP	landwirtschaftliche Produktion
BL	Bürohäuser	ASB	Außenbereich
EKZ	Einzelzentren	LAD	Läden (mehrgeschossig)
<b>WGF20,3:</b> Maß der baulichen Nutzung		<b>b25 7750:</b> Ausmaß des Bodenrichtwertgrundstücks	
WGF20,3	wertrelevante Geschossflächenzahl	z:	Grundstückstiefe in Metern
		L:	Grundstückstiefe in Metern
		Q:	Grundstückfläche in Quadratmetern

**Entwicklungs-/Sanierungszustand**  
SU Sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung  
SB Sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung  
EU Entwicklungsbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung  
EB Entwicklungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung